LZ-Rheinland

Artikel vom 25.01.2023 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 20:26 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/gesetz-darf-nicht-zum-tierwohlkiller-werden

Gesetz darf nicht zum „Tierwohlkiller“ werden



Foto: landpixel

Trotz Coronapandemie und Inflation ist die Initiative Tierwohl (ITW) weiter auf Erfolgskurs. Mittlerweile profitieren jährlich 27,6 Mio. Schweine, 15 Mio. Ferkel und 715 Mio. Tiere in der Hähnchen-, Puten- und Pekingentenmast von den streng kontrollierten Tierwohlmaßnahmen, teilte die ITW am Donnerstag vergangener Woche anlässlich der Internationalen Grünen Woche in Berlin mit. Zudem gebe es eine große Breitenwirkung in den Regalen des Lebensmittel-einzelhandels (LEH). Der Marktanteil von Schweinefleisch mit ITW-Siegel liege bei 68 % und bei Geflügelfleisch sogar bei 90 % im Sortiment der teilnehmenden Lebensmittelketten. „Die ITW steht solide da, ist aber nicht unverwundbar“, warnte jedoch ITW-Geschäftsführer Robert Römer. Das Tierwohl der vielen Millionen Schweine im System sei bedroht, wenn das Gesetz zur Tierhaltungskennzeichnung der Bundesregierung so umgesetzt werde, wie derzeit geplant. Noch gebe es die Chance, das Gesetz so zu verändern, dass „es nicht zum Tierwohlkiller, sondern zum Tierwohlförderer wird“. Es müsse im Gesetz die Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft ermöglicht und explizit gestärkt werden, betonte Römer.

Nach Angaben der ITW kennen laut aktueller, repräsentativer forsa-Umfrage 69 % der

Verbraucher die Initiative Tierwohl, und 92 % von ihnen finden das Konzept dahinter gut bis sehr gut. „Die Ergebnisse zeigen, dass wir mit der Initiative Tierwohl und dem dahinterstehenden Konzept ein vertrauenswürdiges Tierwohlfundament in Deutschland gelegt haben“, erklärte der zweite ITW-Geschäftsführer, Dr. Alexander Hinrichs.

Römer forderte das Bundeslandwirtschaftsministerium auf, bei der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung auf dem eingespielten und erfolgreichen ITW-System aufzubauen. Es müsse „die Nutzung der Kontrollsysteme privatwirtschaftlicher Tierwohlprogramme wie der ITW explizit im Tierhaltungskennzeichnungsgesetz ermöglichen“. Nur so würden die von 95 % der Verbraucher gewünschten regelmäßigen Kontrollen im Inland und überhaupt erst im Ausland möglich. Diese sind laut ITW in diesem Umfang auf den landwirtschaftlichen Betrieben vor Ort im Kennzeichnungsentwurf der Regierung bisher nicht vorgesehen. Ungeachtet der politischen Entwicklungen wird laut ITW bereits mit den Marktbeteiligten an den Rahmenbedingungen für eine neue Programmphase 2024 gearbeitet.

AgE